ZBB 2008, 62

WpÜG § 39a; FGG § 12

Vermutung für Angemessenheit eines Angebots zum Erwerb von mindestens 90 % des Kapitals auch für übernahmerechtlichen Squeeze out

LG Frankfurt/M., Urt. v. 02.08.2007 – 3–5 O 138/07 (rechtskräftig), EWiR 2007, 763 (Wilsing/Ogorek)

Leitsatz:

Erwirbt der Bieter aufgrund eines Übernahme- oder Pflichtangebots Aktien in Höhe von mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals, so wird vermutet, dass die im Rahmen des Angebots gewährte Gegenleistung bei einem übernahmerechtlichen Squeeze out eine angemessene Abfindung darstellt (§ 39a Abs. 3 Satz 3 WpÜG). Wenn die Minderheitsaktionäre sich nicht an dem Ausschlussverfahren gemäß §§ 39a, 39b WpÜG beteiligen oder es versäumen, die Unangemessenheit der Abfindung zu rügen, kann dahinstehen, ob diese Vermutung widerleglich oder unwiderleglich ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG